

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei H. H. Schell, Poststr. 17,
Gr. Gerber- u. Breiterstr. 17,
H. H. Schell, in Firma
J. Neumann, Wilhelmstraße 2,
in Gnesen bei J. Schaprowski,
in Meseritz bei H. Matthes,
in Breschen bei J. Jodelski
u. b. d. Inserat-Annahmestellen
von G. L. Paule & Co.,
Hafenstraße 1, Posen, und
„Invalidenten“.

Nr. 131

Sonntag, 21. Februar.

1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

71. Sitzung vom 20. Februar, 1 Uhr.

Die zweite Beratung des Arbeiter-Schutzgesetzes wird fortgesetzt mit § 107, welcher die Beschäftigung minderjähriger Personen nur gestattet, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind, welches bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses auf Verlangen ihrem Vater oder Vormund auszuhandigen ist.

Ein Antrag Dr. Gutfleisch (fr.) = Häbner (Volksp.) will das Arbeitsbuch nur für Personen unter 18 Jahren, ein sozialdemokratischer Antrag Auer nur Personen unter 16 Jahren vorschreiben.

Ein Antrag Winterer (Els.) = Dr. Schädler (Cent.) verpflichtet die Arbeitgeber, von der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses eines minderjährigen seinen Vater oder Vormund zu benachrichtigen, wenn derselbe am Arbeitsorte wohnt.

Abg. Dr. Frick (fr.) befragt den Antrag Dr. Gutfleisch. Die Erfahrungen sowohl der Arbeiter, wie der Arbeitgeber gingen dahin, daß die Arbeitsbücher mehr Schaden als Nutzen stiften. Nach Arbeitsbüchern würde wenig gefragt, und die Arbeitgeber würden sie auch gerne beiseitelegen, weil sie sehr viel Schreibereien verursachen. Der Gesichtspunkt, von dem man hier auszugehen habe, sei die körperliche und geistige Unruhe. Für Kinder unter 14 Jahren sollte die Arbeit, mindestens in Fabriken, ganz untersagt sein, und die Personen von 14 bis 18 Jahren bedürften einen weitergehenden Schutz. Die Bestimmung, daß auf Verlangen dem Vater oder Vormund das Arbeitsbuch auszuhändigen sei, solle die Stärkung der elterlichen Autorität bezwecken. Es sei aber sehr zweifelhaft, ob durch solche äußerliche Bestimmung dieser Zweck erreicht werden würde. An dem Mangel an Autorität der Eltern sei die Lockerung des Familienlebens Schuld, die durch die über große Arbeitsdauer herbeigeführt sei. Aber man müsse auch nicht nur die Autorität der Eltern, sondern oft auch die Kinder vor der Ausbeutung durch ihre Eltern schützen. Der Antrag Dr. Schädler sei unnötig und nur eine große Belästigung der Arbeitgeber.

Abg. Winterer (nl.) hält den weitergehenden Schutz für alle minderjährigen Arbeiter für notwendig. Sein Antrag trete dem Verfall des Familienlebens in den industriellen Gegenden entgegen. Die jugendlichen Arbeiter seien viel zu früh selbständig; sie lösten mit unglaublichem Leichtsinne die Arbeitsverhältnisse und würden dann zu Vagabunden, ohne daß die Eltern etwas davon wüßten. Durch den Antrag würde nun eine wirksame Mitwirkung des Vaters bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses ermöglicht.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Die Arbeiter müssen bevormundet werden, solange sie noch minderjährig seien, es handle sich hier nicht um den Schutz unreifer Arbeiter, sondern um den Schutz der Eltern gegen den Leichtsinne ihrer Kinder. Der Antrag Schädler sei, wenn auch seine Tendenz zu billigen sei, unannehmbar wegen der Belästigung der Arbeitgeber und wegen der Schwierigkeiten, die entstünden, wenn der junge Arbeiter ohne Einwilligung seines Vaters kündige.

Abg. Wurm (Soz.) sieht in dem Arbeitsbuche nur ein Werkzeug, welches die Arbeiter willenslos und den Interessen der Unternehmer dienbar mache. Es sei nichts, als der Ersatz für den Zwang. Dieser Paragraph sei wieder nichts anderes, als eine Ausnahmebestimmung gegen die Arbeiter.

Geheimrath Dr. König (auf der Tribüne fast unverständlich) bittet im Interesse der Stärkung der elterlichen Autorität um Ablehnung der Anträge Auer und Gutfleisch.

Abg. Dr. Hartmann (Kons.) wendet dem Abg. Wurm gegenüber ein, daß die Sozialdemokraten konsequenterweise überhaupt gegen alle Arbeitsbücher stimmen müßten. In den wohlhabenden Ständen seien die jungen Leute bis zu 21 Jahren vollkommen abhängig von ihren Eltern, hier sei also doch nicht von einer Aus-

nahmegeßgebung gegen die Arbeiter die Rede. Auf die reaktionären Bestrebungen der Freisinnigen und Sozialdemokraten dürfe man nicht eingehen.

Abg. Böllmer (fr.) widerlegt die Anschauung, daß die Arbeitsbücher eine Abhilfe gegen das Schwinden der elterlichen Autorität sein werden. Man könne nur helfen, wenn man die Ursachen dieser Erscheinung beseitige. Seine Partei habe kein Sentiment für Arbeitsbücher, beantrage aber doch nicht ihre vollkommene Beseitigung, sondern wolle einen Weg, durch den man der seit zehn Jahren eingetretenen rückläufigen Bewegung auch schon entgegen trete. Die jungen Arbeiter seien zum Unterschied von den anderen Gesellschaftsklassen schon mit 18 Jahren selbständig, und brauchten nicht mehr bevormundet zu werden. Der Antrag Schädler würde nur Nachteile für Arbeitgeber und Arbeiter zur Folge haben. Die Bewegungsfreiheit der jungen Arbeiter dürfe nicht vertümmert werden, eine künstliche, gewaltsame Förderung der Selbstständigkeit sei ökonomisch durchaus falsch, man brauche dabei nur an die Weberdistrikte zu denken. Der Kampf ums Dasein werde bei den Arbeitern von Tag zu Tag immer heftiger, da sei eine größere Beweglichkeit für die jugendlichen Arbeiter durchaus notwendig.

Abg. Grillenberger (Soz.) bekämpft gleichfalls die Kommissionsvorlage, welche dem Arbeiter es erschwere, möglichst günstige Bedingungen sich zu verschaffen. Die jungen Arbeiter wolle man als unmündig betrachten, über das zu verfügen, was sie selbst verdienen. Die Studenten verdienen überhaupt gar nichts, verfügten aber über die großen Wechsel, die sie von ihren Eltern erhielten, vollkommen selbständig. Auch Abg. Hartmann sei als Student noch nicht sittlich und geistig reif gewesen. Weshalb mache man nicht ein Gesetz, daß die Leutenants, die zu 17, 18 Jahren schon Lohn erhielten, ihren Lohn an den Herrn Papa abzuführen haben? (Heiterkeit.) Die Bestimmung des Paragraphen sei nichts als eine wirtschaftliche Verschärfung der jugendlichen Arbeiter.

Die Diskussion wird geschlossen und § 107 unter Ablehnung der Anträge Auer und Dr. Gutfleisch nach Zurückziehung des Antrags Schädler gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Die folgenden §§ 108 bis 112 (nähere Bestimmungen über die Arbeitsbücher) werden ohne Debatte angenommen.

§ 113 bestimmt, daß die Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung, auch über ihre Führung und Leistungen fordern dürfen. Den Arbeitgebern ist unter § 113, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Ein Antrag Auer will auch Merkmale verbieten, wenn sie „geeignet“ sind, den Arbeiter ungünstig zu kennzeichnen.

Abg. Molkenbühr (Soz.) hält die im Paragraphen vorgesehene Zeugnisse überhaupt für durchaus überflüssig, da eine wirkliche Befähigung des Arbeiters dadurch doch nicht nachgewiesen sei. Es würde aber außerdem damit ein großer Mißbrauch getrieben, indem man durch nicht ersichtliche Merkmale die Zeugnisse zu Verurtheilungen benutzte. Man müsse wenigstens die Grenzen so eng wie möglich ziehen, um diesem Mißbrauch durch die Unternehmerkoalitionen entgegenzutreten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) hält die Kommissionsfassung für genügend, um einen Mißbrauch zu verhindern.

Geheimrath König schießt sich diesen Ausführungen an. Abg. Molkenbühr erwidert, die Arbeiterverbände würden von den Verurtheilungen nicht lassen. Der Hamburger Arbeitgeberverband z. B. verstoße sogar in seinen Statuten direkt gegen das jetzige Vereinsgesetz, ohne daß ein Staatsanwalt einschreite.

Geh. Rath Lohmann befreit, daß die Statuten des Hamburger Arbeitgeberverbandes gegen das Vereinsgesetz verstoßen.

Abg. Biehl (Zentr.) nimmt den Hamburger Arbeitgeberverband gleichfalls in Schutz; dessen Gründung sei erst durch die maßlosen Ausschreitungen der Arbeiter veranlaßt.

Hamburger Bevollmächtigter Senator Dr. Burckhardt erklärt ebenfalls, daß der Hamburger Arbeitgeberverband nur den Ver-

bänden der Bauarbeiter entgegengetreten sei, welche die Arbeitgeber dafür hätten strafen wollen, daß sie sich der Feier des 1. Mai widerseht hätten.

Abg. Grillenberger (Soz.) behauptet, daß die Eintragung von Merkmalen in Zeugnisse schon jetzt einen enormen Umfang angenommen habe. Viele Arbeiterführer seien geradezu vogelfrei gemacht. Die Koalitionen der Arbeitgeber würden unbehelligt gelassen, aber gegen jede Koalition der Arbeiter trete sofort die Staatsanwaltschaft auf. Die Hamburger Regierung stelle in ihrer Parteinahme für die Arbeitgeber beinahe Sachen in den Schatten.

Abg. Möller (natl.) tritt für den Hamburger Unternehmerverband ein, dessen Vorgehen nur ein Akt der Nothwehr sei. Kerner befürwortet im Uebrigen die Kommissionsfassung, die genügende Gewähr gegen Mißbrauch des Arbeitsbuches biete.

Abg. Dr. Gutfleisch (fr.) ist auch der Ansicht, daß die Kommissionsfassung genüge, um einen Mißbrauch der Zeugnisse zu beseitigen. Der Antrag Auer verbessere nicht die Vorlage, sondern bringe nur eine Verdunkelung hinein.

Die Diskussion wird geschlossen und unter Ablehnung des Antrages Auer § 113 angenommen, ebenso ohne Debatte § 114 (kosten- und stempelfreie Bescheinigung der Behörde über Arbeitsbuch und Zeugnis).

Das Haus vertagt hierauf die weitere Berathung auf Montag 1 Uhr.

Schluß 4¹/₂ Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 20. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Beratung der Einkommensteuervorlage wird fortgesetzt.

Die §§ 40—42 (Zulassung der Berufung gegen die Veranlagung an besonders zu bildende Berufungskommissionen) werden debattelos angenommen.

§ 43 legt die Befugnisse der Berufungskommission zur Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen fest.

Nach der Regierungsvorlage sollte außer der Befugnis, das eidliche Zeugnis der vernommenen Zeugen bezüglich Sachverständigen vor dem zuständigen Amtsgericht zu erfordern, der Berufungskommission auch die Befugnis zustehen, den Steuerpflichtigen oder dessen gesetzlichen Vertreter selbst zur eidstattlichen Befragung seiner Angaben aufzufordern und andernfalls eventuell die Berufung zurückzuweisen.

Die Kommission hat diese eidstattliche Versicherung der Deklaranten gestrichen.

Ein Antrag Schlabitz = Frh. v. Redlig (frk.) will dieselbe wiederherstellen, zugleich aber auch den Steuerpflichtigen zur eidstattlichen Versicherung auf seinen Antrag zulassen.

Abg. Schlabitz (frk.): Der Eid ist schon heute bei Zivilsachen in eigener Angelegenheit und bei der Berufung in Steuerfällen gestattet, und wir haben nicht gehört, daß dies zu Meinungen geführt hat. Ebenso glauben wir nicht, daß der Steuerpflichtige durch die Auferlegung des Eides in Bedrängnis gerathen werde, im Gegentheil muß ihm, wenn er den strikten Wahrheitsbeweis nicht erbringen kann für seine Angaben, wenigstens durch Abgabe einer eidstattlichen Versicherung die Möglichkeit gegeben werden, seine Angaben zu erhärten. Aus fiskalischen Gründen kann unser Antrag nicht abgelehnt werden, da der Mehrertrag wohl kaum zur Folge haben wird.

Geh. Rath Wallach: Ich bitte gleichfalls, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, da der Eid oft das einzige Mittel für den Jeniten ist, um seine Angaben zu erhärten. Dagegen bitte

Casati.

Gaetano Casatis zweibändiges Werk „Zehn Jahre in Aequatoria“ ist jetzt mit einem Vorwort von Kapitän Manfred Camperio erschienen, der uns in kurzen Zügen ein Lebensbild seines Freundes vorführt. Das Wesen Casatis erschließt uns das der Einleitung vorangestellte Wort des heiligen Hieronymus: „Wir können zu dem Größten und Edelsten, das es giebt, nur dadurch gelangen, daß wir die bescheidensten Wege wandeln.“ Casati fesselt uns dadurch gerade am meisten, daß er an keiner Stelle seiner Arbeit sich selber höher dünkt als Andere; wir gewahren von der ersten bis zur letzten Zeile, wie er nur darauf ausgeht, Wahres zu berichten. Unzweifelhaft ist hierdurch ein Werk zu Stande gebracht, das alle Zeit eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Geographie des Sudan einnehmen wird. Und nicht die Geographie allein wird bereichert, sondern wir gewinnen durch Casati Einblicke in das Volksleben vieler afrikanischer Stämme, wozu er dadurch befähigt wurde, daß er in ihrer Sprache sich mit ihnen unterhielt.

Dies brachte ihn den Leuten nahe, und, zu häufigen Malen in Todesgefahr gekommen, erwehrete er sich der Feinde durch seinen persönlichen Muth und gewann die Schwarzen durch herzliches Zureden. Wunderbar bleibt, wie er dem Doldh mörderischer Vandalen sich entwand, wie er tödtliche Krankheiten glücklich durchmachte, und daß er nicht von wilden Thieren zerfleischt wurde. Was nur irgend an Ungemach zu denken ist, war über ihn gekommen. „Afrika ist eine schöne Sirene, die ihre Liebhaber oft tödtet.“ — Casati war unversehr geblieben.

Wir bekommen durchweg Neues. Seine Beschreibungen

der Urwälder des Thales des Nepoko und Komofandi, der viele Monate lang erlittenen Hungersnoth, der beständigen Märsche durch die Sümpfe, seiner Gefangenschaft und Verurtheilung zum Tode, sowie seiner Flucht erwecken die höchste Theilnahme. Das Gleiche gilt von seinem langen Aufenthalt in jenen bezauberten Gegenden, von seiner vollständigen Kenntniß verschiedener Sprachen jener Stämme und von der fast völligen Vereinsamung auf einige Jahre, die nur durch den kurzen Aufenthalt bei Emin Pascha und Dr. Junker eine Unterbrechung erlitt.

Casatis Beziehungen zu vielen Afrikaforschern lernen wir kennen. Hier interessiert besonders sein Urtheil über Stanley. Casati sagt von ihm: „Stanley ist ein durch die Kraft seines Wesens, die Entschlossenheit seines Herzens, die Raschheit seines Geistes und einen eisernen Willen hervorragender Mann. Eiferfüchtig auf seine eigene Autorität, duldet er keine äußeren Einflüsse und fragt Keinen um Rath. Schwierigkeiten entmuthigen ihn nicht, Unglück erschreckt ihn nicht; mit außerordentlicher Lebhaftigkeit des Geistes findet er rasch einen Ausweg und hebt sich über eine Verlegenheit weg. Unumschränkt und hart im Vollzug seines Dienstes, nicht immer vorsichtig gegen überstürzte und irrige Urtheile, kann er durch Unentschlossenheit und Schwanken derart erbittert werden, daß er seine gewohnte Würde, seine stets zu Ernst geneigte Miene verliert. Vorsichtig und sparsam im Sprechen, wenig der Geselligkeit zugethan, erregt er kein Gefühl der Sympathie; aber häufiger Umgang macht ihn angenehm in Folge der Offenheit seiner Art, der Bestimmtheit seiner Rede und der Feinheit eines Gentleman.“

Mit Emin Pascha ist Casati eng befreundet, im Glück wie im Unglück. So blieb er, um den kranken Freund zu pflegen, fünf Monate in Zanzibar und Kairo, auch um ihm zur Auszahlung des rückständigen Gehaltes bei der ägyptischen Regierung zu verhelfen. Casati klärt die Beziehungen auf, in denen Emin zu Stanley stand. Er stellt ebenso die Verdienste Schweinfurths, Junkers, Wissmanns und anderer muthiger Männer in ein klares Licht. Mit großem Wohlwollen berichtet er die Verwechslungen des jungen Jephson, der, ein Keuling in Afrika und ohne Kenntniß des Arabischen, sich kein genaues Bild von der Lage machen konnte, so daß er sich für gefangen hielt, wo er es gar nicht war.

Um so mehr Respekt flößt uns Casati als Schriftsteller ein, als er gezwungen war, einen großen Theil seines Tagebuchs aus dem Gedächtniß herzustellen, denn vom Könige Tschua war er aller seiner Papiere beraubt worden. Daher wurde er verhindert, seine „Zehn Jahre in Aequatoria“ früher erscheinen zu lassen.

Es ist nicht leicht, dem streng einheitlichen Werke Einzelheiten zu entnehmen, und doch bedürfen wir solcher, um ahnen zu lassen, wie verschiedene Gebiete von ihm berührt werden. Die Philologen, die Kulturhistoriker, die Geologen und Zoologen stoßen auf reiche Ausbeute, nicht minder die Psychologen und Anthropologen.

Casati erzählt uns, wie er in Gumba von dem Herrscher des Landes, König Kumba, festgehalten wurde, wie er diesen besänftigte und wie er mit dem Gefolge, das Kumba ihm gewährt hatte, verkehrte. Er ließ sich Fabeln erzählen, wie

ich den über die Regierungsvorlage hinausgehenden Theil des Antrages Schlabitz abzulehnen, weil die Befürchtung vorliegt, daß dann der Eid in mindestens unüberlegter Weise geleistet wird.

Abg. Fritzen (Str.): Ich bitte um Streichung des Zusatzes und Annahme der Kommissionsfassung. Wir wollen nicht zu Meinungen und zu Denunziationen verleiten. Außerdem aber ist dieser Zusatz, nachdem wir beschlossen haben, daß auch der Vorsitzende der Veranlagungskommission Berufung einlegen kann, nicht konsequent. Denn in diesem Falle würde der Veranlagte entweder seine auf Ehre und Gewissen gemachten Aussagen verleugnen oder einen Meineid leisten müssen. Und diesen gefährlichen Gewissenszwang wollen wir nicht einführen.

Abg. v. Buch (konf.): Trotzdem wir glauben, daß die Ueberzeugung von der Heiligkeit des Eides im Schwunden begriffen ist, halten wir hier den Eid im Interesse des Steuerpflichtigen für geboten. Gegen einen Mißbrauch schützen bereits die Bestimmungen der Regierungsvorlage, welche den Eid nur in der Berufung zuläßt. Der Steuerpflichtige wird nicht in eine Zwangslage gebracht durch die Auserlegung des Eides, denn er kann ja gegen die Auserlegung Beschwerde einlegen; und dann ist das auch nicht anzunehmen, daß die zum größten Theil aus gewählten Vertretern bestehende Kommission den Zensiten in eine Zwangslage bringen wird. Deshalb stimme ich für die Regierungsvorlage, aber gegen den Antrag Schlabitz, dessen zweiter Theil den Mißbrauch des Eides Thür und Thor öffnen würde.

Abg. Frhr. v. Redlich: Der zweite Theil meines Antrages ist ebenso begründet, wie der erste; denn dem Zensiten muß auch ein Mittel gegeben werden gegen Ungerechtigkeiten der Kommission.

Abg. Dr. Enneccerus (ntl.): Ueberwiegende Gründe sprechen gegen die Auserlegung des Eides. Die Forderung einer eidesstattlichen Erklärung führt eine außerordentliche Gewissensbedrängnis mit sich. Wie leicht kommt denn ein Steuerpflichtiger, der sein Einkommen nur durch Schätzung berechnen kann, zu einem falschen Eide? Selbst wenn es sich bei der Eidesleistung um eine einzige dem Zensiten bekannte Thatsache handelte, würde ich den Eid für bedenklich halten. Ein Mann in angesehener Stellung kommt durch die Auserlegung des Eides, welche einen Zweifel an der Ehrlichkeit des Zensiten darstellt, in eine abstoßende Lage. Ich meines Theils würde lieber, anstatt den Eid zu leisten, eine höhere Steuer zahlen. Der Antrag Schlabitz wird nicht den ehrlichen, sondern den unehrlichen Deklaranten fördern. Deshalb bitte ich Sie, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst (Str.): Auch ich bitte um Annahme der unveränderten Kommissionsvorlage. Wir dürfen nicht die Veranlassung zur Leistung des Eides noch vermehren. Darin sind alle einig, die in Kriminalsachen Bescheid wissen. Ein Richter hat in der Justizkommission vor Annahme des Manifestationseides gewarnt und erklärt, es würden jährlich 4000 Manifestationseide und davon nur 5 Prozent richtig geleistet werden. (Hört! hört!) Da die Verurteilung noch vermehren zu wollen, dazu gehört ein gutes Stück Steuerleidenschaft. Die Deklaration können wir nicht entbehren; aber man soll da nicht alle Mittel anwenden, sie noch unbilllicher zu machen, als sie ist. Mein christliches Bewußtsein bäumt sich dagegen, die Deklaration auf Ehre und Gewissen noch durch den Eid erproben zu lassen. Die Verurteilung, einen Meineid zu leisten, wird in vielen Fällen eine ganz überwältigende sein, denn der Mann, dessen Ehre engagiert ist, wird durch die Verurteilung in der öffentlichen Meinung stigmatisiert, und ihm nun den Eid zumuthen, ist daselbe, als wenn man einem Schuldigen zumuthet, zu schwören, daß er unschuldig ist. Die Regierung hat in der Kommission nichts Erhebliches gegen die Streichung der Bestimmung über die eidesstattliche Versicherung angeführt, und wir haben daher um so weniger Veranlassung, diese Bestimmung wieder einzuführen. In diesen Sachen sollte überhaupt der Name Gottes aus dem Spiele gelassen werden. (Beifall im Centrum.)

Generalsteuerdirektor Burghart: Die Regierung will ebensowenig wie der Vorredner eine Profanierung des Eides, sie ist auch weit entfernt von dem Standpunkt der Steuerleidenschaft. Die Analogie mit dem Reinigungseide des Schuldigen ist falsch, es wäre der Vergleich richtig mit dem Erfüllungseide. Der Eid soll nur ein Nothbehelf sein für den Fall, daß die Wahrheit in anderer Weise nicht an den Tag gebracht werden kann. Falschliche Interessen werden damit nicht verfolgt, im Gegentheil, er liegt im Interesse des Steuerpflichtigen, und wenn Sie ihm das Mittel des Eides entziehen, so erschweren Sie ihm die Verteidigung. Der Eid wird ja erst verlangt, nachdem die Berufungskommission das ganze Material durchgesehen hat, und wenn die Beurtheilung der Richtigkeit der Deklaration von einer bestimmten Thatsache abhängt, deren Erhärtung dann verlangt wird. Der zweite Theil des Antrages Schlabitz würde nur eine unnötige und mißbräuchliche Anhäufung des Eides zur Folge haben, und deswegen bitte ich diesen Theil abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Redlich zieht darauf den zweiten Theil seines Antrages zurück.

Hierauf wird der Antrag Schlabitz-Redlich gegen die

Mehrheit der Konserverativen und Konservativen abgelehnt und § 43 in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 44 steht gegen die Entscheidung der Berufungskommission die Beschwerde an den Steuergerichtshof zu.

Ein Antrag v. Gneist (nl.) will das Oberverwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz einsetzen.

Abg. Dr. v. Gneist (nl.) begründet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichtshofes, deren Thätigkeit das Gebiet der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialabgaben umfaßt, in allen in Betracht kommenden Fragen geschult sind, und die Rechtspflege dieser Behörde sich bereits volles Vertrauen erworben habe. Wozu sei es da nöthig, für einen verhältnismäßig kleinen Geschäftskreis eine Behörde zu schaffen? Der Steuergerichtshof werde eine Zwitterbildung sein, da sie nicht für voll, sondern als eine Kommission des Finanzministers werde angesehen werden. Durch die Schaffung einer zweiten Behörde neben dem Oberverwaltungsgericht werde eine bedenkliche Verschiedenheit in Entscheidungen über Steuerangelegenheiten entstehen.

Finanzminister Dr. Miquel erklärt, daß der Steuergerichtshof ebenfalls unabhängig sein solle von dem Minister; es solle zugleich eine Garantie für die Sachkenntnis der Mitglieder des Gerichtshofes geschaffen werden. Für die Unabhängigkeit der Richter sei durch die Art ihrer Ernennung genügend Gewähr geleistet. Die selbständige Konstruktion eines besonderen Gerichtshofes sei nicht aus Mißtrauen gegen das Oberverwaltungsgericht erfolgt, sie sei bedingt durch Zweckmäßigkeitsfragen. Steuerfragen lägen den Juristen und zum Theil auch den Verwaltungsbeamten fern. Wenn dagegen die Mitglieder des Steuergerichtshofes gezwungen werden, sich mit Steuerfragen eingehend zu beschäftigen, so sei eine größere Garantie für die sachgemäße Erledigung der streitigen Fragen gegeben. Für die erste Zeit sei darum ein solch besonderer Gerichtshof zweckmäßiger. Dieser habe vor Allem den Vorzug vor dem Oberverwaltungsgerichtshof, daß seine Mitglieder ständiger seien und nicht wie bei dem letzteren so oft wechseln würden. Ein besonderer Steuergerichtshof verbürge auch eine raschere Erledigung der Steuerfragen. Die Folge des Antrages v. Gneist würde als letzte Konsequenz eine völlige Umgestaltung des Oberverwaltungsgerichts zur Folge haben, denn es wäre ja kein Gericht, dann nicht auch die Grund- und Gebäudesteuerfrage jenem Gerichtshof zu überweisen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (wldkonf.) befürwortet den Antrag v. Gneist. Eine Verschiebung der Entscheidung könne auch beim Oberverwaltungsgericht vermieden werden.

Abg. Dr. Fraue (natl.) empfiehlt gleichfalls den Antrag v. Gneist, weil das Oberverwaltungsgericht bereits jetzt ein Steuergerichtshof sei. Der Steuergerichtshof werde den Verdacht der Fiktionalität nicht von sich abwägen können; wohl aber werde das Oberverwaltungsgericht von diesem Verdacht frei bleiben. Das Oberverwaltungsgericht habe sich bisher auch in der Auslegung steuerrechtlicher Fragen, über welche die Gesetze selbst im Zweifel lassen, bewährt. Die Konsequenz, daß das Oberverwaltungsgericht schließlich umgestaltet werden würde, könne nicht abschreckend wirken.

Abg. v. Reudell (freik.) tritt im Namen des größten Theils seiner Freunde für den Antrag ein. Die Zusammenlegung der Senate beim Oberverwaltungsgericht habe thatsächlich nie gewechselt außer in dem Falle, wo ein Senat gebildet wurde. Wenn für die Steuerfragen ein besonderer Senat gebildet werde, so werde dieser viel schneller arbeiten als der Steuergerichtshof.

Abg. Graf Limburg-Sturum (konf.) hält den Steuergerichtshof für zweckmäßiger. Wenn man sich gegen denselben ausspreche, in der Beurteilung, daß er vom Finanzminister abhängig sein werde, so möge man doch bedenken, daß der Finanzminister ja auch heute die letzte Entscheidung habe, ohne daß die öffentliche Meinung ihre Unzufriedenheit mit diesem Verfahren kundgegeben hätte. Der Steuergerichtshof werde zweifellos schneller und praktischer arbeiten, da seine Thätigkeit auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkt sei.

Abg. Rickert (dfr.) tritt für den Antrag v. Gneist ein. Der Finanzminister selbst habe sich ja gegen denselben nicht entschieden ausgesprochen. Dieser sowohl wie der Abg. Graf Limburg habe sich über den bisherigen Zustand so lobend ausgesprochen, daß es kaum darum sein Grund vorhanden sei, einen neuen Gerichtshof einzusetzen.

Abg. Windthorst (Str.) erklärt sich mit dem Antrage vollkommen einverstanden.

Darauf wird § 44 entsprechend dem Antrage v. Gneist mit großer Mehrheit angenommen und die in der Kommissionsfassung enthaltenen Bestimmungen über den Steuergerichtshof gestrichen.

Eine Reihe weiterer Aenderungsanträge v. Gneist, welche die Ausführungsbestimmungen über die Beschwerdeinstanz entsprechend dem Grundantrage zu § 44 umgestalten, werden gleichfalls angenommen, und mit diesem die folgenden Paragraphen bis § 51 debattellos genehmigt.

Auch die §§ 52-56 (Geschäftsordnung der Kommissionen),

§§ 57-63 (Oberaufsicht) und §§ 64-67 (Steuererhebung) gelangen debattellos zur Annahme.

Zu § 68, welcher die Strafbestimmungen für falsche Deklarationen enthält, beantragt

Abg. Imwalle mehrere Aenderungen, welche, zum Theil rein redaktioneller Natur, klarer als die Vorlage aussprechen, daß eine niedrigere Geldstrafe auch bei wesentlich falscher Deklaration Platz greift, wenn diese nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung geschehen ist, und in diesen Fällen kein fixirtes Strafminimum von 20 Mark, sondern lediglich eine Geldstrafe bis 100 Mark festsetzen.

Geb. Rath Wallach erklärt die Zustimmung der Regierung zu dem ersten Antrag; aber ein Strafminimum sei doch zu empfehlen, weil es sich doch bei den unrichtigen Angaben um immerhin schwere Fälle handeln könne.

Darauf wird § 68 unter Annahme des redaktionellen Theiles und unter Ablehnung des materiellen Theiles des Antrages Imwalle (Streichung des Strafminimums) angenommen, ebenso die §§ 69, 70.

§ 71 bestimmt nach der Kommissionsfassung die Einleitung der Strafverfolgung gegen die bei der Steueranmeldung beteiligten Beamten und Kommissionsmitglieder bei unbefugter Offenbarung der Vermögensverhältnisse eines Steuerantraganten auf Antrag der Regierung oder des Steuerpflichtigen.

Ein Antrag Dr. Hammacher (natl.) und v. Tiedemann (Bomst, frk.) will die Strafverfolgung nur auf Antrag der Bezirksregierung, aber immer dann eintreten lassen, wenn der durch die Verletzung des Geheimnisses „betroffene“ Steuerpflichtige dieselbe beansprucht, und nicht Rücksichten des öffentlichen Wohls entgegenstehen.

Abg. v. Tiedemann (freikonf.) empfiehlt seinen Antrag mit dem Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gewerbesteuerordnung.

Geb. Rath Wallach erklärt die Zustimmung der Regierung zu diesem Antrage.

Frhr. v. Huene (Zentr.) tritt dagegen für den Kommissionsbeschluss ein unter dem Hinweis auf den nothwendigen Schutz der Zensiten gegen die Verletzung der Geheimhaltung ihrer Vermögensverhältnisse.

Abg. Höpner (konf.) befürchtet dagegen vom Kommissionsantrag eine Chikanierung der Kommissionsmitglieder durch die Zensiten.

Abg. Dr. Enneccerus (natl.) hat gegen den letzten Theil des Antrages sehr große Bedenken. Es werde nur sehr wenige Fälle geben, in welchen Rücksichten des öffentlichen Wohls nicht vorhanden sein werden.

Abg. v. Tiedemann (Bomst, frk.) hält daran fest, daß die Kommissionsmitglieder ohne seinen Antrag persönlichen Gehaltsbezug der Zensiten ausgesetzt seien.

Abg. Freiherr v. Huene (Zentr.) weist demgegenüber darauf hin, daß das Wort „unbefugt“ dagegen ausreichenden Schutz gewähre.

Finanzminister Dr. Miquel hält diesen Schutz durchaus nicht für ausreichend. Nur zu leicht werden hier und da halb hingeworfene Worte aufgegriffen, welche Anlaß zu ganz unbegründeten Gerüchten geben können, ohne daß man eigentlich weiß, woher die Sache eigentlich ausgegangen ist. Wenn z. B. an der Börse, und zwar gerade am Tage der Begebung der Reichsanleihe, das abstoßende Gerücht verbreitet wird, daß die Majestät der Kaiser sei erkrankt, so wird sich das schwer nachweisen lassen, auf welchen Urheber das zurückzuführen ist. Ebenso sind auch sonst die wirklichen Urheber schwer zu ermitteln, und meist bleibt der Verdacht auf einem ganz Unschuldigen haften.

Darauf wird § 71 unter Ablehnung des Antrages v. Tiedemann in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§ 72-76.

Die Verathung der §§ 77-79 (Regelung des Wahlrechts) wird ausgesetzt mit Rücksicht auf die Vorberathung über den Antrag Bichem.

Von den Schlußbestimmungen werden die §§ 80-83 ohne Debatte angenommen, worauf das Haus die weitere Verathung auf Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Schluß 3/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. Februar. Die ganz kolossale Ueberzeichnung der neuen Anleihen bedeutet unter allen Umständen einen großen Erfolg der Finanzverwaltungen des Reichs und Preussens. Vielleicht ist es übertrieben, wenn die Ueberzeichnung auf das mehr als Dreißigfache des aufgelegten Betrages geschätzt wird, aber Thatsache ist es, daß der Andrang des Publikums ein unerhört großer gewesen ist. In

das Volk sie überliefert bekommen hat. Von diesen seien zwei hier wiedergegeben:

„Der Elephant und die Spizmaus.“ „Untenwegs traf der Elephant die Spizmaus. „Geh mir aus dem Wege!“ rief diese. „Ich bin der größere, und dir als dem kleineren kommt es zu, auszuweichen“, versetzte der Elephant. „Versuchst du, und das hohe Gras soll dir die Beine umstricken!“ erwiderte zornig die Spizmaus. „Und du sollst sofort den Tod auf den Straßen finden!“ sagte der Elephant, indem er mit seinem gewaltigen Fuße nach ihr trat. Die beiden Verwünschungen fanden ihre Erfüllung. Seit jenem Tage bringt sich der Elephant Wunden bei, wenn er durch die Gräser läuft, und die Spizmaus findet ihren Tod, wenn sie über die Straßen eilt.“

Die Fabel „vom todtten Mann und dem Monde“ erzählen die Afrikaner in folgender Weise: „Ein alter Mann sah einen Todten, auf welchen der Schein des Mondes fiel. Er rief eine große Anzahl Thiere zusammen und redete sie also an: Wer von euch als tapferen Leuten will es auf sich nehmen, diese Leiche auf das entgegengesetzte Flußufer zu tragen, und wer den todtten Mond? Zwei Arten von Kröten meldeten sich; die eine mit den langen Beinen übernahm den Mond, die andere mit den kurzen Beinen den todtten Menschen. Der Trägerin des Mondes gelang ihr Unternehmen; diejenige des Menschen aber ertrank in Folge der Kürze ihrer Beine. Und das ist der Grund, weshalb der todtte oder untergegangene Mond immer wieder erscheint, der Mensch dagegen, wenn er einmal todt ist, nicht mehr zurückkehrt.“

In Unyoro hörte Casati zwei Fabeln, die von allen Leuten so erzählt wurden: „Das Haselhuhn und die Schildkröte.“ „Ich bin besser dran als du“, sagte das Haselhuhn zur Schild-

kröte. „Ich kann rasch gehen und noch mehr — ich kann fliegen.“ „Du Glückliche“, antwortete die Schildkröte, „ich schleppe mich fort, und so gut es geht, mache ich meine Geschäfte.“ Nun traf es sich, daß die Menschen, um zu jagen, das Gras der Wiese anbrannten; wachendes Feuer engte den Kreis immer mehr ein, die Gefahr für beide Thiere war offenkundig und sicher. Die Schildkröte schleppte sich in eine kleine Grube, die durch den Fußtritt eines Elephanten ausgehöhlt war, und rettete sich. Das Haselhuhn dagegen versuchte den Flug; aber Rauch und Feuer ließen es herabfallen, und es starb. — Lehre: Wer sich allzusehr rühmt, bleibt bei der Probe zurück.

Interessant ist noch die Fabel „vom Leoparden und dem Hunde“: „Der Leopard vertraute seine drei Jungen der Wache des Hundes an, indem er ihm versicherte, er werde ihn zum Lohne für den Dienst mit Fleisch versehen, jedoch unter der Bedingung, daß er keine Knochen fresse. Die Sache ging eine Zeit lang ganz gut; aber eines Tages gab der Hund der Verlockung nach, vergriff sich an einem Knochen, und ein Splitter, der sich losgelöst hatte, traf ein Junges am Kopfe und tödtete es. Bei der Rückkehr wurde es ihm nicht schwer, die Mutter zu täuschen, indem er die zwei Ueberlebenden nach einander zum Säugen trug. Aber bald traf einen zweiten Sohn dasselbe Loos. Da sah sich der Hund bloßgestellt, ergriff die Flucht und suchte Schutz bei dem Menschen, der ihm versprochen, ihn zu schützen und zu vertheidigen, wofür er das Haus nicht verließ. Der Hund versprach es; aber wenige Tage nachher sah er einen Haufen Knochen in geringer Entfernung; da brach er das gegebene Versprechen und ging vom Hause fort. Der Leopard, der seit einiger Zeit nach ihm suchte, um den Tod seiner Kinder zu rächen, erwischte ihn,

tödtete und verzehrte ihn. Seit jenem Tage hörte der Leopard nicht auf, die Hunde zu bekriegen und ihr Fleisch zu fressen.“

Diese Einblicke in die Vorstellungen afrikanischer Stämme verdankt Casati der genauen Kenntniß der afrikanischen Sprachen. Sie befähigt ihn zu Sprachvergleichen, die wieder zu kulturgeschichtlichen Ergebnissen führen. „Ich bin der achtzehnte König meiner Familie“, sagte eines Tages der Despot von Unyoro zu Casati. „Der Gründer der Dynastie kam aus den Ländern, die jenseits der Lango liegen, und setzte sich in Uganda fest. Als erfahrener Jäger lehrte er die Eingeborenen die Thiere erlegen, und sein Ruf ging so weit, daß die Königin das Verlangen fühlte, den Tapfern zu sehen. Als ein Mann von prächtiger Gestalt, entflammte er im Herzen der Frau die Liebe, so daß sie, mehr als je nach ihm verlangend, nicht zögerte, ihrem Gatten Gift zu geben. Auf den königlichen Thron durch Heirath gekommen, erzeugte er zwei Söhne, denen er als getheiltes Erbe das reiche Uganda und Unyoro übergab.“ So behauptete der König Tschua mit der Fabel der Ueberlieferung seinen Ursprung von den Galla, und so erklärt sich durch Ein- wie Auswanderungen die vor sich gegangene Sprachenvermischung.

Casatis Werk will durchstudirt werden, so viel Aufschlüsse über die Lebensgewohnheiten, die religiösen Anschauungen und die staatlichen Gliederungen der einzelnen Rassen bietet es dar. Die Afrikaforschung gewinnt durch das sorglich verfaßte Werk einen Ueberblick über alle diejenigen Gebiete, die der weiteren Forschung bedürftig sind, und die Afrikareisenden lernen von Casati, wie sie es anzufangen haben, um sich das Leben in dem schwarzen Erdtheil erträglich zu machen.

Berlin allein giebt es mehrere Emissionsstellen, bei denen der gesammte Betrag von 450 Millionen schon gestern überzeichnet war. Ein bischen beabsichtigte Wirkung nach außen hin ist ja unlenkbar bei der ganzen Operation von Anfang an vorhanden gewesen, aber wir wüßten nicht, was daran Bedenkliches oder gar Schlimmes sein sollte. Es ist jedenfalls von Nutzen, daß die Regierung einmal gleichsam eine Revue über das deutsche Kapital abgehalten und eine Probe auf das ihr entgegengebrachte Vertrauen gemacht hat. Die Rückwirkung des Vorganges auf das materielle Ansehen Deutschlands in der ausländischen Geschäftswelt im weitesten Sinne kann nicht ausbleiben. Das Beispiel, das die Franzosen uns mit ihren Anleiheoperationen so oft gegeben haben, mag in manchen Punkten einen theatralischen Beigeschmack haben, indessen bei aller Verurtheilung der Sache läßt sich doch nicht leugnen, daß das Nachbarland dieser Praxis zum wesentlichen Theile seine finanzpolitische Geltung verdankt, und wir schädigen uns nicht, wenn wir das Beispiel unsererseits befolgen. Die stete Mahnung an das deutsche Kapitalistenpublikum, sich der Anlage in fremden Werthen zu enthalten und einheimische Werthe zu bevorzugen, mußte akademisch unfruchtbar bleiben, so lange nicht von oben her die starken Impulse kamen, die es gestatteten, die Mahnung auch wirklich zu beherzigen. Mit der gegenwärtigen Anleiheoperation ist auf diesem Wege, den alle Parteien billigen müssen, ein erfreulicher Anfang gemacht. Das Subskriptionsgeschäft hat leider einen höchst betrüblichen Vorgang im Gefolge gehabt, einen Vorgang, der etwa an der Pariser oder Londoner Börse unmöglich sein würde. Wir meinen die böshaftern Gerüchte, die heute ausgesprengt wurden, und nach denen der Kaiser schwer erkrankt sein sollte, für mehrere Monate nach Italien übersiedeln werde und gar schon den Prinzen Heinrich zum Regenten eingesetzt habe. Obwohl die freche Erfindung nur wenig geglaubt wurde, so hielten es der Präsident der Seehandlung Herr v. Burchard und der Geheime Finanzrath v. Roenen für ihre Pflicht, im Börsensaale zu erscheinen und diese Gerüchte offiziell zu dementiren. Die Reue erreichte ihren Gipfel dadurch, daß behauptet wurde, die Meldung stehe in den „Hamb. Nachr.“ und sei auf Friedrichsruh zurückzuführen. Das Aeltesten-Kollegium wird eine Untersuchung veranstalten, und den Urhebern der Gerüchte steht die verdiente Bestrafung bevor. Die Kriterien des allergrößten Unfugs sind jedenfalls vorhanden.

Der Kaiser sah am Donnerstag Abend die in Berlin beglaubigten Botschafter bei sich zur Tafel. Am Freitag nahm der Kaiser die Meldung des kommandirenden Admirals von der Goltz und seines Sohnes des Sekond-Lieutenants im Kaiser Alexander-Regiment, vor dessen Abreise nach England zu den Tauffeierlichkeiten der beiden Schiffe „Royal Sovereign“ und „Royal Arthur“ entgegen.

Der Kaiser hat nach Mittheilungen der „Presse“ in Paris, welche die „Vossische Zeitung“ sich übermitteln läßt, dem Botschafter einer der größten europäischen Mächte (darunter ist wohl der französische Botschafter zu verstehen) gesagt, es sei ihm sehr peinlich gewesen, sich vom Fürsten Bismarck zu trennen, es sei aber unmöglich gewesen, anders zu handeln. Denn der Fürst habe die Bedürfnisse der Zeit nicht begreifen wollen, sondern gewollt, daß alles sich seinem herrischen Willen beuge. Es sei buchstäblich unmöglich geworden, mit ihm zu arbeiten. Der Tag sei gekommen, wo der Kaiser habe erkennen müssen, daß er sich zu der Trennung entschließen müsse, wenn er nicht die Revolution im Innern und den Krieg auswärts herausbeschwören wolle. Dann habe er kräftig gehandelt, und er glaube nicht, daß er es je zu bereuen haben werde. Der Kaiser beklagte dann, daß Bismarck durch seine gereizten Angriffe auf die Regierung von dem Sockel herabgestiegen sei, auf den ihn des Kaisers und des Volkes Dankbarkeit erhoben habe. Er erklärte aber den Gedanken für unsinnig, daß er ihn jemals gerichtlich verfolgen lassen werde. Denn trotz der Fehler seines Alters werde Bismarck von der Nachwelt als einer der größten Staatsmänner der Zeit angesehen werden. — Möglich wäre es schon, daß der Kaiser sich so geäußert hat, denn der Inhalt vorstehender Aeußerungen steht mit keiner Silbe im Widerspruch zu demjenigen, was der Kaiser auf dem parlamentarischen Diner geäußert hat.

Die Sensationsnachricht des „Berl. Tagebl.“, wonach der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha im Auftrage des Kaisers beim Fürsten Bismarck gewesen sein sollte, um diesen zu einer maßvolleren Haltung gegenüber der Reichsregierung zu bewegen, hat sich richtig wieder als falsch erwiesen. Das amtliche Koburger Organ dementirt die Nachricht ganz entschieden.

In Sonneberg hat, wie telegraphisch bereits mitgetheilt, die am Dienstag stattgefundene Erziehung zum Reichstage am 20. Februar v. Js. Stichwahl ergeben. Bis Freitag Nachmittag 4 Uhr waren in Sonneberg gezählt worden: für den freisinnigen Kandidaten Witte 4896 Stimmen, für den nationalliberalen Kandidaten Hans Blum 1923 Stimmen und für den sozialdemokratischen Kandidaten Reihhaus 6366 Stimmen. Es stehen also bis dahin den 6366 sozialistischen Stimmen 6818 antisozialistische Stimmen gegenüber. Die noch ausstehenden Abstimmungsbezirke mit 2 bis 3000 Stimmen dürften das Ergebnis für Witte noch erheblich verbessern. — Am 20. Februar 1890 wurden im ganzen abgegeben: 6512 Stimmen für Witte, 3848 Stimmen für den Kartellkandidaten und 7215 Stimmen für den Sozialisten.

Telegraphische Nachrichten.

Spalato, 20. Febr. Das deutsche Geschwader, bestehend aus den Panzerjagern „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich Karl“, „Preußen“ und dem Aviso „Pfeil“, ist in den hiesigen Hafen eingelaufen. Nach dem Austausch des üblichen Kanonensaluts seitens des hier ankommenden österreichischen

ungarischen, sowie des deutschen Geschwaders begaben sich der Bezirkshauptmann und der Bürgermeister von Spalato zur Begrüßung der Gäste an Bord des deutschen Admiralschiffs. Bald darauf traf, von beiden Geschwadern salutirt, der Statthalter von Dalmatien aus Zara zur Begrüßung des deutschen Geschwaders ein. Die Stadt ist festlich besetzt. Heute Abend sechs Uhr giebt der Statthalter zu Ehren der deutschen Gäste ein Diner in der Bezirkshauptmannschaft.

Pest, 20. Febr. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este wurde heute von dem Kaiser in einstündiger Audienz empfangen.

Kopenhagen, 20. Febr. Der deutsche Konsul in Fredericia C. W. Voehr ist heute Nacht gestorben.

Rom, 20. Febr. Die Kardinäle haben dem Papste zum heutigen Jahrestage seiner Erwählung ihre Glückwünsche dargebracht.

Bern, 20. Febr. Der Werth der Ausfuhr aus der Schweiz im Jahre 1890 belief sich auf 725 Millionen Frs., gegen das Vorjahr um 14 1/2 Millionen mehr; der Werth der Einfuhr betrug 1001 Mill., gegen das Vorjahr um 46 Mill. mehr.

Paris, 20. Febr. Kaiserin Friedrich machte heute Vormittag, von zwei Personen begleitet, einen Spaziergang auf den Quais, wobei sie in einige Buchhandlungen eintrat und das Stadthaus in Augenschein nahm. Während dieser Zeit ritt Prinzessin Margarethe in Begleitung der Frau v. Schön und einiger Herren der deutschen Botschaft im Bois de Boulogne spazieren. Nach dem Dejeuner in der Botschaft machte Kaiserin Friedrich eine Auffahrt auf den Eiffelturm. Das Wetter ist prachtvoll.

Lissabon, 20. Febr. Wie die „Gazette du Portugal“ meldet, soll das Tabaksmopol, welches der Konsolidirung der schwedischen Schuld als Basis diente, an eine Gesellschaft begeben werden.

London, 20. Februar. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus El Teb vom 18. d. gemeldet, ein daselbst eingebrachter Gefangener habe mitgetheilt, Osman Digma befände sich in einem Lager 2 Meilen nördlich von Asafit an der Straße nach Tokar. Der für den 17. d. beabsichtigte Vormarsch der ägyptischen Streitkräfte von El Teb wurde durch einen Sandwirbelsturm verhindert; die Truppen sollten am 19. d. Früh 4 Uhr gegen Asafit vorrücken.

London, 20. Februar. Wie dem „Reuterschen Bureau“ aus Puente de Inca (Chili) mitgetheilt wird, bestätigen offizielle Meldungen aus Santiago, daß infolge der Unterstützung, welche der Regierung seitens der Armee und der Nationalgarde zu Theil geworden ist, die Revolution allmählich unterdrückt wird. Die Insurrektion beschränkt sich jetzt auf das aufständische Geschwader und die in Tarapaco gelegenen Truppen. Der größte Theil des Landes ist ruhig.

Sofia, 20. Februar. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des Major Esawow an Stelle Mutkurov zum Kriegsminister, sowie die des Oberst Nikolajew zum Armees-Inspektor.

Newyork, 20. Februar. Heute Vormittag fand ein Zusammenstoß zwischen zwei Passagierzügen in dem Tunnel der Vierten Avenue in der 84. Straße statt, wodurch einige Waggonen in Brand geriethen. 6 Personen sind getödtet, 7 verwundet worden.

Buenos-Ayres, 20. Febr. Von den an dem vorjährigen Aufstande theilgenommenen, zum Dienst an der Grenze versetzten Offizieren haben 40 ihren Abschied genommen und das Land verlassen. — 50 Mann chilenischer Marine-Infanterie sind auf dem Landwege hier eingetroffen, um die Besatzung von drei hier liegenden chilenischen Kanonenbooten zu bilden. — Pisagua soll nach hier aus Chile eingetroffenen Meldungen von den Aufständischen bombardirt und zerstört worden sein.

London, 20. Febr. Der Castle-Dampfer „Grantully Castle“ hat am Mittwoch auf der Ausreise Madeira passirt; der Castle-Dampfer „Dunne Castle“ ist gestern auf der Heimreise in London angekommen; der Castle-Dampfer „Garth Castle“ ist gestern auf der Ausreise in Capetown angekommen; der Union-Dampfer „Dane“ ist gestern auf der Heimreise von den Kanarischen Inseln abgegangen; der Castle-Dampfer „Bismore Castle“ ist heute auf der Ausreise von London abgegangen; der Castle-Dampfer „Norham Castle“ ist heute auf der Heimreise in London angekommen.

Berlin, 21. Februar. Bei dem heutigen Diner des Brandenburgischen Provinzial-Landtages hielt der Kaiser eine Rede, worin er an den großen Kurfürsten, des Kaisers leuchtendes Vorbild, anknüpfte und hervorhob, wie sich im vergangenen Jahre manches Bittere ereignet habe. Er freute sich aber, daß die Bestrebungen gemeinsamer Arbeit nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen seien. Das Fürstenhaus müsse festen Gottesglauben und Treue in der Pflichterfüllung bewahren, das Volk dagegen dem Führer vertrauen. Darin beruhe das Geheimniß der Größe des Vaterlandes. Wenn ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein scheine, so begreife Mancher vielleicht die Wege nicht, die zu beschreiten seien. Durch die Welt gehe jetzt der Geist des Ungehörigen, der bemüht sei, die Gemüther zu verwirren. Der Kaiser lasse sich aber auf seinem Wege nicht beirren. Der Kaiser sprach dann die Zuversicht aus, daß jeder Einzelne ihm in treuer Pflichterfüllung zur Seite stehen und auf den beschrittenen Bahnen folgen werde. Er handle im Auftrage eines Höheren und richte jeden Abend und jeden Morgen sein Gebet zum Himmel für das Wohlergehen des Volkes. Mit den Worten: „Folget Sie Mir, Brandenburg, alle Mann für Mann! Es lebe Brandenburg! Hurrah!“ schloß der Kaiser seine Rede.

Oporto, 21. Februar. Der Militärgerichtshof stellte alle bei der jüngsten Revolte Verhafteten, außer neun, unter Anklage. Letztere wurden in Freiheit gesetzt. Die Gesamtzahl der Verhafteten beträgt etwa 300 Soldaten und 30 Ziv-

ilisten. Die Soldaten werden in Gruppen zu je zehn abgeurtheilt werden.

Washington, 21. Febr. Das Komite des Repräsentantenhauses für die Münzfrage beschloß mit 8 gegen 4 St. einen Bericht vorzulegen, welcher der vom Senat angenommenen Bill über die freie Silberprägung nicht zustimmt, und der Kammer zu empfehlen, die Bill abzulehnen.

Angekommene Fremde.

Bosen, 21. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Hauptmann Rojan und Frau aus Naue bei Dels, Raabe aus Hamein, Weber aus Bramsche und Lorenz aus Hocholt, Oberamtmann Jechlan und Frau aus Kammer, Direktor Walldorf aus Düsseldorf, Oberinspektor Bahr aus Hannover, Fabrikant Wittmann aus Hamburg, die Kaufleute Niegels aus Magdeburg, Jechheimer aus Emden, Meuthen aus Flensburg, Buchlau aus Berlin, Möller aus Hamburg, Zapfe aus Ratibor und Seemann aus Bremen.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Scheibner aus Kolmar i. P., Lieutenant Kunau und Frau aus Gzodowo und Joesen aus Frauulautern, Bürgermeister Demblen aus Kolmar i. P., Postmeister Brinkowski aus Breschen, die Kaufleute Heyner, Barthel, Kaufunkelstein, Heymann, Gottschalk, Dehlert, Krause, Krebs, Landmann, Goeride, Knoblauch, Karmanstky und Goldberg aus Berlin, Cohn aus Breslau, Bernstein aus Chemnitz, Brummer aus Bremen, Schlur aus Paris, Coopmann aus Solingen, Schlicht aus Gölitz, Exner aus Sorau und Broglin aus Briest.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Morol und Frau aus Breslau, Jühle aus Mühlhausen, Mattern aus Stettin, Rattky aus Duisburg, Grotius aus Schwezingen, Direktor und Rittmeister a. D. Voigt aus Tappau, Generalagent Vertholz aus Minden, Chemiker Stöhrer aus Höchst, Gutsbesitzer Eberts aus Bries, Referendar Stolte aus Berlin, Ingenieur Möhrcke aus Friedebau.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Schmidt und Bab aus Berlin, Gena aus Breslau, Mejecke aus Braunschweig, Wolff aus Elm, Beitreiter aus Langensalza und Schneider aus Basel, Gutsbesitzer Bartmer aus Gnesen.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langner's Hotel. Die Kaufleute Apfelbaum aus Berlin, Grünberg und Glücksmann aus Breslau und Krause aus Köln, Hauptmann Nollendorf aus Danzig.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Berwin aus Raumburg, Hammer Schmidt, Bernstein, Meurer und Weiland aus Berlin, Hermann aus Stettin, Broda aus Ratibor, Pawel aus Greiz und Gerechter aus Schrimm.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Diefert und Hampel aus Berlin, Feuchtwanger aus München, Mehlisch aus Breslau, Zimmer aus Remscheid, Fischer aus Kronach und Meyer aus Dortmund, Bauunternehmer Tief und Frau aus Schneidemühl, Ingenieur Wellnitz aus Bissa und Rentier Küstler aus Gölitz.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Die Rittergutsbesitzer v. Ossowski aus Montroy, Frau v. Joltowska aus Popowo, Bilazewski aus Miloslawice, Versicherungs-Inspektor Heiderodt aus Magdeburg, Oberförster Romanowski u. Frau aus Galizien, die Kaufleute Fuß aus Berlin, Ring aus Breschen, Student Rompf aus Grab.

Wasserstand der Warthe.

Bosen, am 20. Februar	
Morgens 2,26	Meter.
= 20. =	Mittags 2,26
= 21. =	Morgens 2,28

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurze.

Hamburg, 20. Februar.

Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.

Silber in Barren pr. Kilogr. 133,50 Br., 133,00 Gd.

Breslau, 20. Februar. Nachlassend.

3 1/2 %ige L.-Pfundbriefe 97,75. 4 %ige ungarische Goldrente 93,40, Konsolidirte Türken 19,25, Türkische Loose 81,25, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechselbank 104,25, Schlesischer Bankverein 123,00, Kreditaktien 175,25, Donnerstagsmarkt 88,75, Oberschlesische Eisenbahn 86,25, Doppelner Zement —, Kramsta —, Laurahütte 135,90, Verein. Delfabr. 103,00, Oesterreichische Banknoten 177,60, Russische Banknoten 237,75.

Schlef. Zinkaktien 186,50, Oberesch. Portland-Zement 116,00, Archimedes —, Rattowitzer Altien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 129,75, Flöther Maschinenbau 113,25.

Frankfurt a. M., 20. Febr. Effekten = Societät. (Schluß). Kreditakt. 271 1/2, Franzosen —, Lombarden 116 1/2, Galizier —, Egypter —, 4 % ungar. Goldrente 93,30, 1880er Russen —, Gotthardbahn 151,10, Diskonto-Kommandit 211,80, Dresdner Bank 155,00, Laurahütte 136,20, Gelsenkirchen 170,20, Norddeutsch. Br. — Gd. Feit. Neue 3proz. Reichsanleihe 86,10. Still.

Wien, 20. Febr. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 342,00, österr. Kreditaktien 307,75, Franzosen 244,60, Lombarden 131,90, Galizier 211,70, Nordwestbahn 216,50, Elbethalbahn 222,00, österr. Papierrente 92,01, do. Goldrente 110,50, 5proz. ung. Papierrente 101,05, 4proz. do. Goldrente 105,35, Marknoten 56,37 1/2, Napoleons 9,12 1/2, Bankverein 118,25, Tabaksaktien 153,00, Alpine Montan 95,80, Unionbank 247,75, Länderbank 222,60. Ruhig.

Rio de Janeiro, 19. Febr. Wechsel auf London 19.

Produkten-Kurze.

Köln, 20. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 22,00, per März 20,65, per Mai 20,85. Roggen hiesiger loco 17,50, fremder loco 20,00, per März 18,20, per Mai 17,65. Hafer hiesiger loco 15,50, fremder 17,60. Rübsöl loco 61,50, per Mai 60,90, per Oktober 61,60.

Bremen, 20. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,55 Br. Attien des Norddeutschen Lloyd 142 1/2 G. Norddeutsche W. Mammerei 170 Br.

Hamburg, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, halbeimischer loco neuer 186—198. Roggen loco fest, medienburg. loco neuer 183—190, russischer loco fest, 130—136. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rübsöl (unverzollt) fester, loco 58 1/2. — Spiritus still, per Febr. 36 1/2 Br., per Febr.-März 36 1/2 Br., per März-Mai 36 Br., per Mai-Juni 36 1/2 Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loco 6,70 Br. per März 6,65 Br. — Wetter: —.

Hamburg, 20. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 vEt. Rendement neue Ufance, frei am Bord Hamburg per Febr. 132 1/2, per März 134 1/2, per Mai 135,55, per August 137,75. Fest.

Hamburg, 20. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 83 1/2, per März 82, per Mai 80, per September 76 1/2. Ruhig.

Pest, 20. Februar. Produktenmarkt. Weizen loco behpt., per

Frühjahr 820 Gd., 822 Br., pr. Herbst 803 Gd. 805 Br.	per Frühjahr 6,95 Gd. 6,97 Br., per Herbst 6,13 Gd. 6,15 Br.	— Mais per Mai-Juni 1891 6,20 Gd. 6,22 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,65 a 13,75. Wetter: Kalt.
Petersburg, 20. Februar. Produktmarkt. Talg loco 42,00, per August —. Weizen loco 10,50. Roggen loco 7,25. Hafer loco 4,25. Hanf loco 43,00. Leinwand loco 12,00. — Wetter: Heiter.	Paris, 20. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26,90, per März 27,00, per März-Juni 27,20, per Mai-August 27,20. Roggen ruhig, per Februar 17,30, per Mai-August 17,70. Mehl träge, per Februar 59,90, per März 59,90, per März-Juni 60,20, per Mai-August 60,20. Rübsöl behpt., per Februar 69,00, per März 69,25, per März-Juni 69,50, per Mai-August 70,75. — Spiritus behpt., per Februar 38,50, per März 38,75, per Mai-August 40,50, per September-Dez. 39,52. — Wetter: Schön.	Paris, 20. Februar. (Schlußbericht.) Rohzucker 88g behpt., loco 34,50 a —. Weißer Zucker behpt., Nr. 3 per 100 Kilo per Februar 36,87 1/2, per März 37,00, per März-Juni 37,37 1/2, per Mai-August 37,87 1/2.
Savre, 20. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Weimann, Biegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 103,75, per Mai 101,00, per September 97,00. Ruhig.	Savre, 20. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Weimann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyorker Schloß mit 5 Points Haupte. No 7000 Sac, Santos 10 000 Sac. Recettes für gestern.	Amsterdam, 20. Febr. Zaba-Kaffee good ordinary 59 1/2.
Amsterdam, 20. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 160 a 161, per Mai 154 1/2 a 154, pr. Oktober 143 a 142. — Raps per Frühjahr —. — Rübsöl loco 31 1/2, per Mai 30 1/2, per Herbst 31 1/2.	Amsterdam, 20. Februar. Bancazinn 54 1/2.	Antwerpen, 20. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste behauptet.
Antwerpen, 20. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 17 bez. und Br., per Februar 16 1/2 Br., per März 16 Br., per April 16 Br. Steigend.	London, 20. Febr. Chilli-Kupfer 53, per 3 Monat 53 1/2.	London, 20. Februar. 96 Ct. Zabazucker loco 15 1/2 stetig, Rüben-Rohzucker loco 13 1/2. Fest.
London, 20. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.	London, 20. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 6070, Gerste 2070, Hafer 11 820 Orts.	Sämmtliche Getreidearten allgemein fest, mitunter anziehend fremder Weizen fester, Mais theurer, Maltgerste knapp, Hafer stramm, Mehl, Maltgerste und Bohnen stetig, Erbsen fest — Wetter: —
Glasgow, 20. Febr. Rohheisen. (Schluß.) Mixed numbers Warrants 47 1/2 d.	Glasgow, 20. Febr. Die Vorräthe von Rohheisen in den Stores belaufen sich auf 551 569 Tons gegen 882 067 Tons im vorigen Jahre.	Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 14 gegen 89 im vorigen Jahre.
Liverpool, 20. Febr. Getreidemarkt. Weizen und Mehl fest, Mais 1 d. höher. — Wetter: Schön.	Liverpool, 19. Febr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 1/2, do. low middling 4 1/2, Amerikaner middling 4 1/2, middling fair 5 1/2, Pernam fair 5 1/2, do. good fair 6 1/2, Ceara fair 5 1/2, do. good fair 5 1/2, Bahia fair —, Macao fair 5 1/2, Maranham fair 5 1/2, Egyptian brown fair 5 1/2, do. d. good fair 6, do. do. good 6 1/2, do. do. white fair 5 1/2, do. do. good fair 6 1/2, do. do. good —, M. G. Broach good 4 1/2, do. fine 4 1/2, Dholera fair 3 1/2, do. good fair 3 1/2, Dholera good 3 1/2, do. fine 4 1/2, Domra fair 3 1/2, do. good fair 3 1/2, do. good 4 1/2, do. fine 4 1/2, Scinde good fair —, do. good 3 1/2, Bengal good fair 3 1/2.	do. good 3 1/2, do. fine 4 1/2, Madras, Tinnivelly, fair 4 1/2, do. do. good fair 4 1/2, do. do. good 4 1/2, do. Western fair 3 1/2, do. do. good fair 3 1/2, do. do. good 4 1/2, Peru rough fair —, do. do. good fair 8 1/2, do. do. good 8 1/2, do. moder. rough fair 6 1/2, do. do. good fair 7 1/2, do. do. good 7 1/2, do. smooth fair 5, do. do. good fair 5 1/2.
Liverpool, 20. Februar. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen.	Widdl. amerik. Lieferungen: Mai-Juni 1 1/4. Verkäuferpreis, Juni-Juli 5 1/4. Käuferpreis, Juli-August 5 1/2. Verkäuferpreis, September-Oktober 5 1/2 d. do.	Newyork, 20. Febr. (Anfangskurze.) Petroleum Pipe line certificates per März 76. Weizen per Mai 106 1/2.
Newyork, 20. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9, do. in New-Orleans 8 1/2. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in Newyork 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 77 1/2. Ruhig. Schmalz loco 5,87, do. Rohe u. Brothens 6,30. Zucker (fair refining Muscovados) 5 1/2. Mais (New) per März 62 1/2. Rother Winterweizen loco 111 1/2. — Kaffee (fair Rio) 19 1/4. Mehl 3 D. — C. Getreidefracht 2. — Kupfer per März nominell. Weizen per Februar 109 1/2, per März 109 1/2, per Mai 105 1/2. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 17,07, per Mai 16,67.	Newyork, 20. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 10 1/2 C., per März 1 D. 10 1/4 C.	Berlin, 21. Febr. Wetter: Bedeckt.
Fonds- und Aktien-Börse.		
Berlin, 20. Febr. Die heutige Börse eröffnete in fester Gesamthaltung bei zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geistliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft Anfangs ruhig, nur vereinzelte Ultimowerte gingen lebhafter um. Im Verlauf des Verkehrs trat unter kleinen Schwankungen ziemlich allgemein eine Abschwächung der Haltung hervor, doch schloß die Börse wieder befestigt.		
Auf internationalem Gebiet gaben Oesterreichische Kreditaktien nach fester Eröffnung etwas nach; ausländische Eisenbahnaktien zeigten sich ziemlich lebhaft und zumeist behauptet; Franzosen, Galizier, Dux-Bodenbach, Mittelmeerbahn und Warchau-Wiener mehr beachtet.		
Inländische Eisenbahnaktien blieben zumeist ruhig, nur Lübeck-Büchener fest und lebhafter.		
Bankaktien waren in den Kassawerthen behauptet; die spekulativen Devisen nach fester Eröffnung etwas abgeschwächt bei theilweise belangeren Umsätzen.		
Industriepapiere waren nur vereinzelt belebt und fester; Monatswerthe lagen schwach und fluslos.		
Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ziemlich regem Handel. Die Skrips der neuen Sproz. Reichs- und preussischen Anleihe gingen bei Anfangs steigender Tendenz lebhaft um und notirten 86—86,40—85,90.		
Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 Proz. notirt.		
Fremde Staatsfonds und Renten fest und ruhig.		
Produkten-Börse.		
Berlin, 20. Febr. Der Getreidemarkt war heute fast geschäftslos. Das anhaltend milde Wetter läßt eine baldige Eröffnung der Schifffahrt erwarten, und dies verursacht große Zurückhaltung. Weizen war schwach behauptet, Roggen und Hafer unverändert. Roggenmehl still, aber behauptet, Mühsel setzte billiger ein, erholte sich dann aber auf getriggen Werth. Spiritus. Die Loko-zufuhr war reichlich, 70er gab um 30 Pf., 50er um 70 Pf. nach. Termine bei sehr stillem Geschäft etwas billiger.		
Weizen (mit Ausschluß von Raubweizen) per 1000 Kilo. Loko geschäftslos. Termine niedriger. Gefündigt — Tonnen. Ründigungspreis — M. Loko 186 — 198 M. nach Qualität.		

do. good 3 1/2, do. fine 4 1/2, Madras, Tinnivelly, fair 4 1/2, do. do. good fair 4 1/2, do. do. good 4 1/2, do. Western fair 3 1/2, do. do. good fair 3 1/2, do. do. good 4 1/2, Peru rough fair —, do. do. good fair 8 1/2, do. do. good 8 1/2, do. moder. rough fair 6 1/2, do. do. good fair 7 1/2, do. do. good 7 1/2, do. smooth fair 5, do. do. good fair 5 1/2.	do. good 3 1/2, do. fine 4 1/2, Madras, Tinnivelly, fair 4 1/2, do. do. good fair 4 1/2, do. do. good 4 1/2, do. Western fair 3 1/2, do. do. good fair 3 1/2, do. do. good 4 1/2, Peru rough fair —, do. do. good fair 8 1/2, do. do. good 8 1/2, do. moder. rough fair 6 1/2, do. do. good fair 7 1/2, do. do. good 7 1/2, do. smooth fair 5, do. do. good fair 5 1/2.	do. good 3 1/2, do. fine 4 1/2, Madras, Tinnivelly, fair 4 1/2, do. do. good fair 4 1/2, do. do. good 4 1/2, do. Western fair 3 1/2, do. do. good fair 3 1/2, do. do. good 4 1/2, Peru rough fair —, do. do. good fair 8 1/2, do. do. good 8 1/2, do. moder. rough fair 6 1/2, do. do. good fair 7 1/2, do. do. good 7 1/2, do. smooth fair 5, do. do. good fair 5 1/2.
Liverpool, 20. Februar. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen.	Widdl. amerik. Lieferungen: Mai-Juni 1 1/4. Verkäuferpreis, Juni-Juli 5 1/4. Käuferpreis, Juli-August 5 1/2. Verkäuferpreis, September-Oktober 5 1/2 d. do.	Newyork, 20. Febr. (Anfangskurze.) Petroleum Pipe line certificates per März 76. Weizen per Mai 106 1/2.
Newyork, 20. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9, do. in New-Orleans 8 1/2. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in Newyork 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 77 1/2. Ruhig. Schmalz loco 5,87, do. Rohe u. Brothens 6,30. Zucker (fair refining Muscovados) 5 1/2. Mais (New) per März 62 1/2. Rother Winterweizen loco 111 1/2. — Kaffee (fair Rio) 19 1/4. Mehl 3 D. — C. Getreidefracht 2. — Kupfer per März nominell. Weizen per Februar 109 1/2, per März 109 1/2, per Mai 105 1/2. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 17,07, per Mai 16,67.	Newyork, 20. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 10 1/2 C., per März 1 D. 10 1/4 C.	Berlin, 21. Febr. Wetter: Bedeckt.
Fonds- und Aktien-Börse.		
Berlin, 20. Febr. Die heutige Börse eröffnete in fester Gesamthaltung bei zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geistliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich das Geschäft Anfangs ruhig, nur vereinzelte Ultimowerte gingen lebhafter um. Im Verlauf des Verkehrs trat unter kleinen Schwankungen ziemlich allgemein eine Abschwächung der Haltung hervor, doch schloß die Börse wieder befestigt.		
Auf internationalem Gebiet gaben Oesterreichische Kreditaktien nach fester Eröffnung etwas nach; ausländische Eisenbahnaktien zeigten sich ziemlich lebhaft und zumeist behauptet; Franzosen, Galizier, Dux-Bodenbach, Mittelmeerbahn und Warchau-Wiener mehr beachtet.		
Inländische Eisenbahnaktien blieben zumeist ruhig, nur Lübeck-Büchener fest und lebhafter.		
Bankaktien waren in den Kassawerthen behauptet; die spekulativen Devisen nach fester Eröffnung etwas abgeschwächt bei theilweise belangeren Umsätzen.		
Industriepapiere waren nur vereinzelt belebt und fester; Monatswerthe lagen schwach und fluslos.		
Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ziemlich regem Handel. Die Skrips der neuen Sproz. Reichs- und preussischen Anleihe gingen bei Anfangs steigender Tendenz lebhaft um und notirten 86—86,40—85,90.		
Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 Proz. notirt.		
Fremde Staatsfonds und Renten fest und ruhig.		
Produkten-Börse.		
Berlin, 20. Febr. Der Getreidemarkt war heute fast geschäftslos. Das anhaltend milde Wetter läßt eine baldige Eröffnung der Schifffahrt erwarten, und dies verursacht große Zurückhaltung. Weizen war schwach behauptet, Roggen und Hafer unverändert. Roggenmehl still, aber behauptet, Mühsel setzte billiger ein, erholte sich dann aber auf getriggen Werth. Spiritus. Die Loko-zufuhr war reichlich, 70er gab um 30 Pf., 50er um 70 Pf. nach. Termine bei sehr stillem Geschäft etwas billiger.		
Weizen (mit Ausschluß von Raubweizen) per 1000 Kilo. Loko geschäftslos. Termine niedriger. Gefündigt — Tonnen. Ründigungspreis — M. Loko 186 — 198 M. nach Qualität.		

Lieferungsqualität 196 M., per diesen Monat — M., per Februar = März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 197,5 bez., per Mai-Juni 198,0 bez., per Juni-Juli 199 bez.	Roggen per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine behauptet. Gefündigt — Tonnen. Ründigungspreis — M. Loko 163 bis 179 M. nach Qualität. Lieferungsgüte 175 M., inländischer — bez., per Februar = März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 173,5—173,75 bez., per Mai-Juni 170 bis 170,25 bez., per Juni-Juli 168 bez., per Sept.-Okt. 160,25 bis 160—160,25 bez.	Gerste per 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 140 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 142—153 M.
Hafer per 1000 Kilo. Loko feiner fest. Termine höher. Gefündigt — Tonnen. Ründigungspreis — M. Loko 141 bis 158 Mark nach Qualität. Lieferungsgüte 145 M., pommerischer, preussischer und schlesischer mittel bis unter 142 bis 148, feiner 150—157 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 146,75—147,25 bez., per Mai-Juni 147,75—148 bez., per Juni-Juli 148,75—149,25 bez.	Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gefündigt — Tonnen. Ründigungspreis — M. Loko 142—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 134,25—134,5 bez., per Mai-Juni — bez.	Erbsen per 1000 Kilo. Rohware 150—180 M., Futterware 138—142 M. nach Qualität.
Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto incl. Sad. Termine still. Gefündigt — Sad. Ründigungspreis — M., per diesen Monat 24,7 M., per Februar = März 24,5 bez., per März-April — bez., per April-Mai 23,85 bez., per Mai-Juni 23,45 bez., per Juni-Juli 23,25 bez., per Juli-August — bez.	Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilo brutto incl. Sad. Loko 24,00 M.	Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,60 M.
Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sad. Loko 24,00 M.	Rübsöl per 100 Kilogramm mit Faß. Fest und im Verlauf höher. Gefündigt — Kentner. Ründigungspreis — M. Loko mit Faß —, Loko ohne Faß —, per diesen Monat — M., per April-Mai 59,4—59,7 bez., per Mai-Juni 59,8—60 bez., per September-Oktober 60,4 bis 60,8 bez.	Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Fässen von 100 Ztr. — M. Termine —. Gefündigt — Kilogr. Ründigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Markt.
Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. a 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Ründigungspreis — Markt. Loko ohne Faß 69,0 bez.	Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. a 100 Proz. = 10 000 Ltr. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Ründigungspreis — M. Loko ohne Faß 49,6—49,4—49,5 bez.	Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter a 10 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Ründigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —, per April-Mai und per Mai-Juni 48,8—49,47 bez., per Juni-Juli 49,2—49,5—49,1 bez., per Juli-August 49,7—49,9 bis 49,6 bez., per August-September 49,6—49,7 bis 49,5 bez., per September-Oktober 45,8 bis 46—45,8 bez.
Weizenmehl Nr. 00 27,5—28, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bez.	Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. incl. Sad.	